

Antrag

der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Nachhaltige Bewahrung, Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit nunmehr etwa zehn Jahren diskutiert der Deutsche Bundestag über die Finanzierung der Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes. Trotz aller Beteuerungen, Appelle und Prüfanträge steht dessen nachhaltige Bewahrung weiterhin aus. Zwar hat sich mittlerweile in Politik und Öffentlichkeit die Einsicht durchgesetzt, dass die Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes nur als gesamtstaatliche Aufgabe übergreifend und kooperativ mittels ausreichender finanzieller Ausstattung gewährleistet werden kann. Von einer befriedigenden Finanzdeckung bei den Anforderungen zur Pflege und Garantie der Erhaltung des nationalen Filmgutes kann aber weiterhin keine Rede sein.

Analog zum Buch gehört auch der Film zum nationalen Kulturerbe. Das „Bewegt-bild“, seit den zwanziger Jahren auch mit Ton unterlegt, zu erhalten, zu pflegen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und beständig zu ergänzen, ist von gesamtstaatlichen Interesse. Zum nationalen Filmerbe zählen dabei beispielsweise die wenigen erhaltenen Exemplare aus der Frühzeit des Films, Stummfilme und frühe Tonfilme, Spielfilme, Wochenschauen, Dokumentarfilme oder Kurzfilme bis in die Gegenwart. Diese Aufgabe übernehmen zu großen Teilen heute die im Kinematheksverbund zusammen geschlossenen Filmarchive.

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag hat in den letzten beiden Wahlperioden als einzige der im Parlament vertretenen Parteien konkrete und belastbare Finanzierungsvorschläge zur Sicherung des deutschen Filmerbes (vgl. BT-Drucksachen 16/10509 und 17/11007) unterbreitet. Im Gegensatz dazu reichen die von den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bislang eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung des Filmerbes auf der einen Seite bei weitem nicht aus und beziehen sich auf der anderen Seite auch nur auf den inzwischen feststellbar gängigen technologischen Teil der Sicherung des Filmerbes, wohingegen die Anlogsicherung des überlieferten Filmmaterials ebenso systematisch vorangetrieben werden muss wie die umfassende Herstellung, Konservierung und Zugänglichmachung von Digitalisaten.

Die gegenwärtige Situation des nationalen Filmerbes könnte dramatischer nicht sein: der drohende Verfall des analogen Filmmaterials ist höchst akut, die personelle und finanzielle Lage der Archive reicht bei weitem nicht aus, das deutsche Filmerbe auch

nur rudimentär zu sichern und die Notwendigkeit der Langzeitsicherung ist bisher zwar als Problem, aber nicht in der praxisrelevanten Dimension erkannt. Die Filmförderungsanstalt (FFA) hat sich Mitte 2015 den Finanzierungsvorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) zur Digitalisierung des Filmerbes in Höhe von 10 Mio. Euro pro Jahr mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu eigen gemacht und damit zumindest Bedarfsdringlichkeit signalisiert. Das Gutachten geht jedoch davon aus, dass langfristig aufgrund der Digitalisierung keine Archivierung der Originale notwendig ist. Dies stieß auf heftigsten Widerspruch der Filmarchive.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag ist also mehr denn je eine gesamtstaatliche Strategie und ein Konzept zur Sicherung, Digitalisierung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes vonnöten, welches die Ergebnisse des PwC-Gutachtens aufnimmt und um den Erhalt der Originale ergänzt. Um ein solches Konzept umsetzen zu können, sind eine Reihe von Voraussetzungen notwendig: die Bereitschaft, Film als ein dem Buch gleichwertiges Kulturgut anzuerkennen und alle Filme ab 1895 zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, filmografisch in einem Bestandskatalog des deutschen Filmerbes zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, eine (weitläufige, weder generell zu eng gefasste noch auf wenige Renommierprojekte zielende) Priorisierung der zu digitalisierenden Filme sowie die professionelle Anwendung des vom Deutschen Kinematheksverbund vorgeschlagenen 3-Säulen-Modells über die Mittelvergabe für verwertungsbezogene konservatorische und kuratorische Nutzungsperspektiven (vgl. dazu <https://kvb.deutsche-kinemathek.de/wp-content/uploads/2015/05/Digitalisierung-des-Filmerbes-Die-Position-des-Kinematheksverbundes-20151.pdf>, S. 2-3). Wichtig ist es, ein kritisches und dauerhaftes Bewusstsein für den kulturellen Wert des Films und des Filmerbes in der Öffentlichkeit zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist die Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes.

Unter Beachtung des PwC-Gutachtens, der gestiegenen Dringlichkeit des Handelns und dem anfallenden Bedarf für den Erhalt der analogen Originale sowie die Langzeitarchivierung digitaler und analoger Filme und ihrer Zugänglichmachung muss aktuell von einer Summe von 30 Mio. Euro jährlich über einen Zeitraum von zunächst zehn Jahren ausgegangen werden.

Diese Kosten sollten gedrittelt von Bund, Ländern (unter Einbeziehung der Sendeanstalten) und Filmwirtschaft getragen werden, wobei im Hinblick auf filmökonomische Parameter über die Beteiligung des Kinopublikums durch eine zweckgebundene Abgabe auf jede Kinokarte in Höhe von 5 Cent nachgedacht werden sollte, zumal laut Filmförderungsanstalt (FFA) die deutschen Kinos im Jahr 2014 Bruttoeinnahmen in Höhe von knapp 980 Mio. Euro erzielen konnten. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher lag im gleichen Jahr bei rund 121,7 Millionen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der laufenden Legislaturperiode, bis spätestens Mitte 2017, eine gesamtstaatliche Strategie für die Digitalisierung des Filmerbes in Abstimmung mit den Ländern sowie der Filmwirtschaft (unter Einbezug der Sendeanstalten) und den Archiven vorzulegen, die auch Kriterien zur Priorisierung der zu digitalisierenden Filme enthält;
2. in diesem Zusammenhang belastbare Kostenkalkulationen für die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten der Digitalisierung und der Langzeitarchivierung der Digitalisate (Datenmigration, Ausstattung der Archive mit entsprechenden Servern etc.) vorzulegen;
3. hierbei die Archive finanziell und personell in die Lage zu versetzen, die für eine Digitalisierung notwendigen aufwendigen und zeitintensiven Restaurierungsmaßnahmen am Originalmaterial vornehmen zu können;

4. parallel Lösungsvorschläge und Kostenkalkulationen für den Erhalt der analogen Originale, z. B. in Form von Polyesterfilm als Trägermaterial, zu erarbeiten;
5. ein belastbares und zukunftsfestes Konzept für die öffentliche Zugänglichmachung des Filmerbes in Zusammenarbeit mit den Archiven und Sendeanstalten zu erarbeiten, z. B. im Rahmen einer einzurichtenden zentralen Koordinationsstelle beim Deutschen Kinematheksverbund;
6. dafür Sorge zu tragen, dass das Filmportal (www.filmportal.de) als die zentrale Internet-Plattform als Schaufenster der deutschen Filmkultur mit Informationen und Onlinevideos zum deutschen Film ausgebaut wird;
7. einen Bestandskatalog des Deutschen Films vorzulegen und hierfür die notwendigen finanziellen Mittel dem Kinematheksverbund bereitzustellen;
8. im Rahmen der Novellierung des Bundesarchivgesetzes eine Regelung für eine Pflichthinterlegung öffentlich aufgeführter Filme (Werbe-, Kultur-, Dokumentar-, Animations-, Kurz- und Spielfilme) im Bundesarchiv-Filmarchiv in Form eines Digital Cinema Distribution Master (DCDM) zu schaffen;
9. dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der FFG-Novelle Förderkriterien zur Bewahrung des Filmerbes aufgenommen werden und der Förderauftrag der FFA entsprechend über die Erhöhung der Fördermittel ausgeweitet wird;
10. aus dem Bundeshaushalt jährlich und verstetigt Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für die Digitalisierung des Filmerbes, den Erhalt der analogen Originale und die Langzeitsicherung bereitzustellen;
11. in Abstimmung mit dem Fraunhofer Institut und dem Internationalen Verband der Filmarchive (FIAF) einen einheitlichen Archivstandard (Dateiformate) für die Digitalisate zu erarbeiten;
12. im Zuge der Digitalisierung die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Filmerbes sicherzustellen;
13. Subventionen für die noch existierenden Filmkopierwerke bereitzustellen, um deren Bestand langfristig zu sichern und das beim Bundesarchiv noch arbeitende bundeseigene schwarz-weiß-Kopierwerk zu erhalten;
14. auf die Länder hinzuwirken, Fördermittel für den Erhalt analoger Filmtechnik (Projektoren) in den Kinos und im Rahmen von Filmfestivals bereitzustellen;
15. im Bereich der Filmbildung die Möglichkeit zu „open access“ bei nichtkommerzieller Nutzung sicherzustellen und
16. eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Möglichkeiten der Bewahrung und Priorisierung von audiovisuellen Netzpublikationen, die in Blogs, auf Vimeo oder YouTube publiziert werden, untersucht.

Berlin, den 22. Juni 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die nachhaltige Sicherstellung des deutschen Filmerbes erfordert eine vor allen finanzielle Kraftanstrengung aller gesamtstaatlich damit befassten Institutionen. Eine weitere nur zögerlich und punktuell vorgenommene Finanzierung wie bisher (vgl. Bundeshaushalt 2016: BT-Drucksache 18/5500, EP 04, S. 80) hat sich als völlig unzureichend erwiesen.

Als Grundlage einer umfassenden Bestandssicherung des deutschen Filmerbes ist eine öffentliche Debatte über die Definition dessen, was als „Filmerbe“ gilt, zu führen. Zu klären ist, ob nicht grundsätzlich alle Filme zum Filmerbe zu zählen sind, welche Filme gegebenenfalls nicht als „archivwürdig“ einzustufen sind und welche Kriterien dieser Auswahl zu Grunde gelegt werden. Desgleichen ist zu klären, ob zum Beispiel auch Fernsehproduktionen oder audiovisuelle Netzpublikationen dazugehören. Hierbei geht es darum, den kulturellen Wert des Filmerbes stärker als bisher im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Nur so kann vermittelt werden, dass die Bewahrung des Filmerbes kein einmaliges, zeitlich befristetes Projekt, sondern dauerhafte Aufgabe von Bund, Ländern und Filmwirtschaft ist. Der in der aktuellen Debatte diskutierte Zeitraum von zehn Jahren geht auf Annahmen des schon erwähnten PwC-Gutachtens zurück und kann keinesfalls bedeuten, dass nach Ablauf der dort genannten Zehn-Jahres-Frist das deutsche Filmerbe abschließend und langfristig gesichert und archiviert ist. Es handelt sich um eine dauerhafte Aufgabe. Zudem decken die vom PwC-Gutachten vorgeschlagenen Mittel nur die Digitalisierung von rund 400 Filmen jährlich, nach realistischen und auf Sachkenntnis gestützten Angaben der Archive (Punkt 119 PwC-Gutachten); das Gutachten setzt aber ohne nachvollziehbare Begründung 3000 Titel ein.

Um dieser Aufgabe allumfassend gerecht werden zu können, ist eine klare Aufteilung der anfallenden Kosten zwingend notwendig. Neben dem Bund müssen die Länder und die Filmwirtschaft ihren Anteil an der Sicherung des deutschen Filmerbes dauerhaft leisten. Der Gesamtumfang der von uns veranschlagten insgesamt 300 Mio. Euro gerechnet auf zehn Jahre erschließt sich zwingend aus der Notwendigkeit, digitales und analoges Filmmaterial parallel sichernd zu erhalten. Das zu erarbeitende Konzept für eine umfassende Digitalisierung des analogen Filmmaterials muss sorgfältig für und wider der unterschiedlichen Möglichkeiten der Langzeitspeicherung abwägen. Gegenwärtig bedeutet eine rein digitale Langzeitspeicherung im Kontext der technischen Entwicklung eine fortwährende Notwendigkeit der Datenmigration auf immer neuen Trägermedien, was erstens kostenintensiv ist und zweitens Server mit extrem hohem Speichervolumen verlangt. Es liegen bisher keine belastbaren Daten vor, wie fehleranfällig eine rein digitale Speicherung langfristig ist. Experten schlagen eine Langzeitsicherung auf Polyesterfilm (vgl. www.zlb.de/fileadmin/user_upload/die_zlb/pdf/kbe/Muster/Saarbruecker_Erklaerung-1.pdf) vor. Notwendig ist zudem ein einheitlicher Standard der Speichermedien und klare Digitalisierungsregeln.

Die Debatte über die Möglichkeiten des Erhalts des Filmerbes muss immer auch die europäischen Entwicklungen miteinbeziehen, sei es im Kontext urheberrechtlicher Regelungen oder was einen anzustrebenden einheitlichen Archivstandard (Dateiformate) angeht und nicht zuletzt auch bei den Bemühungen um den Erhalt der noch existierenden Kopierwerke mit dem mit ihnen verbundenen Wissen über analoge Filmtechnik.

Gleichzeitig muss die Tatsache in der Debatte eine Rolle spielen, dass die Bewahrung des Filmerbes nur dann Sinn hat, wenn das Bewahrte auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist: Das bedeutet zunächst eine ausreichende Herstellung von sog. „Benutzungsstücken“ in kino-, fernseh- und streamingtauglicher Sendequalität. Darüber hinaus muss in den Ländern darauf hingewirkt werden, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter in die Lage kommen, auch im Hinblick auf die Pflege des deutschen Filmerbes ihren kulturellen Auftrag zu erfüllen, z. B. über eine Selbstverpflichtung, regelmäßig Archivfilme in ihre Programme aufzunehmen. Die einzusetzenden Fördermittel sollen auch kommunalen Kinos für Retrospektiven mit restauriertem Filmmaterial zur Verfügung stehen. Eine freie Nutzung des Filmerbes im Bereich der Filmbildung ist zu gewährleisten.